

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
IBL Innovative Berlin Laser GmbH Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	13.08.2020

IBL Innovative Berlin Laser GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**Bilanz zum 31.12.2018****AKTIVA**

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.407,08	4.256,30
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	365.147,20	383.508,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.507,06	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.618.479,94	9.614.857,24
Summe Aktiva	9.992.541,28	10.002.622,43

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	335.396,03	335.396,03
III. Verlustvortrag	-10.450.253,27	-10.375.574,88
IV. Jahresfehlbetrag	-3.622,70	-74.678,39
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.618.479,94	9.614.857,24
B. Rückstellungen	151.350,00	161.800,00
C. Verbindlichkeiten	9.841.191,28	9.840.822,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	9.992.541,28	10.002.622,43

Anhang für das Geschäftsjahr 2018**A. Allgemeine Angaben**

1. Die IBL Innovative Berlin Laser GmbH in Insolvenz hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter HRB 111969 B eingetragen.
2. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen. Auf die Anwendung des § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Anhangs wurde verzichtet.
3. Über das Vermögen der IBL Innovative Berlin Laser GmbH in Insolvenz, Berlin, wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg (Geschäftsnummer 36i IN 873/13) am 30. April 2013, 10:00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Professor Dr. Torsten Martini, Kurfürstendamm 26a, 10719 Berlin, bestellt.
4. Aufgrund des Insolvenzverfahrens konnten mit zumutbarem Aufwand nicht sämtliche für die Erstellung eines den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung mit hinreichender Sicherheit entsprechenden Jahresabschlusses erforderlichen Informationen beschafft bzw. berücksichtigt werden. Die Aussagekraft des Jahresabschlusses kann dadurch beeinträchtigt sein.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Bei der Bewertung wurde nicht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.
2. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.
3. Es wurde vorsichtig bewertet, insbesondere wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Bilanzstichtag realisiert waren.
4. In der Bilanz werden grundsätzlich alle mit Buchstaben und römischen Zahlen nach § 266 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertungen Rechnung getragen.
2. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.
3. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst alle Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
4. Die Rückstellungen wurden mit den Beträgen angesetzt, die notwendig waren, um alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abzudecken.
5. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie betreffen festgestellte Insolvenzforderungen i.S.v. § 38 InsO und etwaige Forderungen der Massegläubiger i.S.v. § 53 InsO. Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 30. April 2013 gelten die vor Verfahrenseröffnung begründeten Verbindlichkeiten als fällig (§ 41 InsO). Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Sonstige Angaben

1. Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.
2. Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Dr. Frank Maßmann (Kaufmann), Berlin.
3. Mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 30. April 2013 wurde Herr Rechtsanwalt Professor Dr. Torsten Martini zum Insolvenzverwalter bestellt.

Berlin, 3. April 2020

Rechtsanwalt Professor Dr. Torsten Martini

als Insolvenzverwalter über das Vermögen der IBL Innovative Berlin Laser GmbH in Insolvenz, Berlin
